

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel IV: Evangelische Religion

Vom 28. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

Weitere Prüfungsleistungen sind in Form von

- Protokollen mit einer Bearbeitungsdauer von 1 Woche,
- Unterrichtsentwürfen (Planung einer 45- bzw. 90-minütigen Unterrichtsstunde von ca. 5 Seiten) einzureichen zum Ende des Semesters mit einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen,
- Praktikumsdokumentationen (Sammelmappe mit Protokollen über hospitierten Unterricht und schriftlichen Unterrichtsvor- und -nachbereitungen einschließlich Praktikumsvor- und -nachbereitung) mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen und Referaten (15 Minuten)

abzulegen.

§ 3 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Evangelische Religion des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 4 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, wobei das Modul „Einführung in die Religionspädagogik“ (01-REL-ST12) nicht in die Fachnote der Fachdidaktik einfließt.

§ 5 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Evangelische Religion auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums

ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 15. Oktober 2012 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt und hat der Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) befristet bis zum 30. September 2015 zugestimmt.

Leipzig, den 28. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Fach Evangelische Religion**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Ergänzungsstudium	1.	P	1				5
01-GTC-BA00 Einführung in Geschichte und Theologie des Christentums	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des Christentums" (2SWS)							
Übung "Biblische Überlieferung" (2SWS)							
Vorlesung "Grundfragen theologischen Arbeitens" (2SWS)							
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				25
01-GTC-BA30-40 Kirchenhistorische und Systematisch-Theologische Propädeutik	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in Theologie- und Dogmengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
01-REL-ST12 Einführung in die Religionspädagogik	3.	P	1				10
Als Prüfungsleistung ist entweder das Referat oder das Protokoll zu erbringen.							
Seminar "Einführung in die Religionspädagogik" (2SWS)					Referat 15 Min.	1	
Vorlesung "Grundlagen der Religionspädagogik" (2SWS)							
Übung "Fachpraktische Übung" (2SWS)					Protokoll (1 Woche)	1	

Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10
01-REL-ST08 Neues Testament I: Einführung in das Neue Testament	4.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)							
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Neues Testament" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	2				5
01-REL-ST07 Altes Testament I: Geschichte und Literaturgeschichte Israels	5.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)							
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Altes Testament" (2SWS)							
01-REL-ST03 Praxis des Religionsunterrichts III	6./7.	P	1				5
Schulpraktische Studien "SPS IV/V (Blockpraktikum)" (0SWS)					Praktikumsdokumentation (4 Wochen)	1	
01-REL-ST13 Praxis des Religionsunterrichts I	6.	P	1		Unterrichtsentwurf (12 Wochen)	1	5
Vorlesung "Unterrichtsplanung im Fach Religion" (2SWS)							
Seminar "Themen und Methoden im Fach Religion" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
01-REL-ST04 Ökumene, Weltreligionen und Weltanschauungen	7.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Konfessionskunde/Ökumene" (2SWS)							
Seminar "Weltreligionen/Judentum/Islam" (2SWS)							
Übung "Weltanschauliche und religiöse Strömungen/Religionskritik" (2SWS)							
Staatsprüfung							25
Summe:							240